V-31-044

Prinzip der europäischen Spitzenkandidat*innen absichern, europäische Demokratie stärken, verfassungsgerichtliche Kontrolle respektieren

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Änderungsantrag zu V-31

Von Zeile 43 bis 47:
Möglichkeit zu nehmen, eine Sperrklausel im deutschen Europawahlgesetz an der Wahlrechtsgleichheit des Grundgesetzes zu messen. ~~Wahlrechtsfragen sind immer auch Machtfragen. Gerade deshalb ist~~Wir respektieren eine strikte verfassungsgerichtliche Kontrolle bei der Ausgestaltung des Wahlrechts ~~sinnvoll~~ und lehnen es ab, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu ~~respektieren~~Sperrklauseln im deutschen Europawahlgesetz mit Hilfe einer europarechtlichen Mindestschwelle zu umgehen. Sperrklauseln sind für die Funktionsfähigkeit des Europaparlaments nicht notwendig. Im Europaaparlament sind 200 Parteien vertreten, in vielen Ländern haben selbst größere Parteien nur ein oder zwei Abgeordnete. Eine Sperrklausel würde ausschließlich in Deutschland und Spanien wirken und Millionen von Stimmen unsichtbar machen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich daher gegen die Einführung einer Prozenthürde bei Europawahlen aus und lehnen die Änderung des EU-Direktwahlakts in der vorliegenden Form ab. Eine verpflichtende Einführung einer Prozenthürde wollen wir politisch verhindern.

Begründung

Präzisierung

weitere Antragsteller*innen

Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Astrid Rothe-Beinlich (Erfurt KV); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Sascha Schießl (Hannover RV); Niklas Hendrik Nienaß (KV Rostock); Anna Cavazzini (KV Chemnitz); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Michael Sebastian Schneiß (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Reinhard Kaiser (KV Berlin-Pankow); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Felix Lütke (KV Duisburg); Ghalia EL Boustami (KV Wolfenbüttel); Marcus Schmitt (KV Main-Taunus); Sibylle Steffan (KV Berlin-Neukölln); Luisa Schwab (KV Köln); Sebastian Karg (KV Schwäbisch Hall); Achim Jooß (KV Ortenau); Stephan Wiese (KV Stormarn); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.